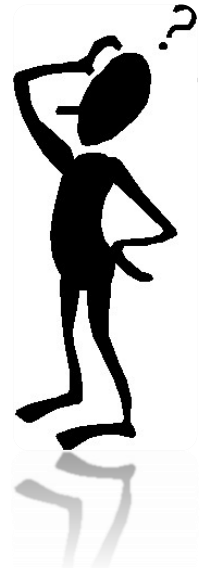


Zauggenriedstrasse 1
CH-3312 Fraubrunnen
T +41 31 760 30 30
F +41 31 760 30 39

gemeindeschreiberei@fraubrunnen.ch
www.fraubrunnen.ch
PC-Konto 30-373-4

FRAUBRUNNEN GEMEINDESCHREIBEREI

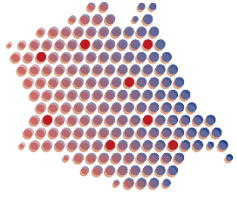


WIE WERDE ICH SCHWEIZERIN/SCHWEIZER?

Leitfaden zur ordentlichen Einbürgerung von ausländischen
Staatsangehörigen in Fraubrunnen

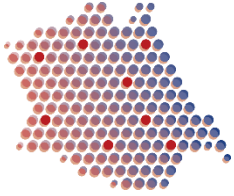
Beschlossen durch den Gemeinderat Fraubrunnen am 01.02.2018

Stand: Februar 2018



DER WEG ZUM SCHWEIZER PASS

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MUSS ICH ERFÜLLEN?.....	2
WIE LÄUFT MEINE EINBÜRGERUNG AB?	4
WAS KOSTET MEINE EINBÜRGERUNG?	7
WER IST ZUSTÄNDIG FÜR MEINE EINBÜRGERUNG?	8



WELCHE VORAUSSETZUNGEN MUSS ICH ERFÜLLEN?

Aufenthaltsvoraussetzungen

Sie wohnen seit mindestens **10 Jahren in der Schweiz**, wovon 3 in den letzten 5 Jahren vor der Einreichung des Gesuches.

Sie wohnen seit **mindestens 2 Jahren im Kanton Bern** und **2 Jahre ohne Unterbruch in Fraubrunnen**.

Aufenthaltsjahre, die zwischen dem 8. und 18. Lebensjahr in der Schweiz verbracht wurden, werden doppelt angerechnet. Der tatsächliche Aufenthalt hat jedoch sechs Jahre zu betragen.

Aufenthalte mit einer Bewilligung N (Asylsuchende) oder L (Kurzaufenthalter) können nicht an die Aufenthaltsdauer von 10 Jahren gerechnet werden.

Stellen Ehegatten das Gesuch gemeinsam, müssen beide Ehepartner die Aufenthaltserfordernisse selbstständig erfüllen. Personen in eingetragener Partnerschaft mit Schweizer/innen seit 3 Jahren haben eine verkürzte Aufenthaltsfrist von 5 Jahren, wovon ein Jahr unmittelbar vor der Gesuchseinreichung.

Niederlassungsbewilligung C

Sie verfügen bei der Gesuchseinreichung über eine gültige Niederlassungsbewilligung C.

Integration / Eingliederung

Der Begriff „Integration“ besteht aus einer Vielfalt von Kriterien:

1. Vertrautsein mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen
2. Keine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz
3. Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
4. Respektierung der Werte der Bundesverfassung
5. Sprachnachweis
6. Teilnahme am Wirtschaftsleben oder Erwerb von Bildung
7. Förderung der Integration der Familienmitglieder

1. Vertrautsein mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen

Sie sind vertraut mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen und nehmen am sozialen und kulturellen Leben in der Schweiz teil. Sie pflegen Kontakt zur einheimischen Bevölkerung.

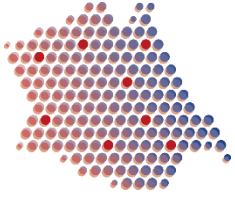
Die Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz werden mit einem Einbürgerungstest geprüft (mehr dazu auf S. 6).

2. Keine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz

Sie stellen keine Gefahr für die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz dar und haben keine Vergehen oder Verbrechen gegen den öffentlichen Frieden begangen.

3. Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Sie haben kein hängiges Strafverfahren wegen eines Vergehens oder Verbrechens. Einträge im Strafregister können je nach Art ebenfalls einen Hinderungsgrund für eine Einbürgerung bedeuten. Steuer-, Miet-, Krankenkassen, oder Bussenausstände sind ebenfalls ein Einbürgerungshindernis.



4. Respektierung der Werte der Bundesverfassung

Als Werte der Bundesverfassung gelten namentlich folgende Grundprinzipien, Grundrechte und Pflichten:

- Die rechtsstaatlichen Prinzipien sowie die freiheitlich demokratische Grundordnung der Schweiz.
- Die Grundrechte wie die Gleichberechtigung von Mann und Frau, das Recht auf Leben und persönliche Freiheit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Meinungsfreiheit.
- Die Pflicht zum Militär- oder zivilen Ersatzdienst und zum Schulbesuch.

5. Sprachnachweis

Die mündliche Sprachkompetenz auf Niveau B1 sowie schriftliche Sprachkompetenz auf Niveau A2 in der Sprache des Verwaltungskreises (Fraubrunnen=Deutsch) kann nachgewiesen werden (mehr dazu auf S. 6).

6. Teilnahme am Wirtschaftsleben oder Erwerb von Bildung

Ihre Lebensunterhaltskosten sind gedeckt durch Einkommen, Vermögen oder Leistungen Dritter, auf die ein Rechtsanspruch besteht. Oder Sie sind in Aus- oder Weiterbildung, besuchen eine Schule und nehmen somit am Erwerb von Bildung teil.

Folgende Punkte können Abweisungs- / oder Hinderungsgründe für die Einbürgerung bedeuten:

- Offenen Steuerschulden (definitiv veranlagte Steuern der letzten 5 Jahre).
- Offene Beteiligungen oder Verlustscheine (in den letzten 5 Jahren).
- Bezug von Sozialhilfeleistungen in den letzten 10 Jahren, sofern keine Rückzahlung erfolgte.

Geregelte Schulden sind grundsätzlich kein Abweisungsgrund (Hypothek, Kleinkredite, Abzahlungsvereinbarung mit der Steuerbehörde usw.).

7. Förderung der Integration der Familienmitglieder

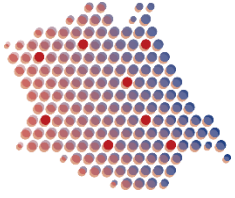
Sie unterstützen Ihre Familienangehörige aktiv bei der Integration, beispielsweise beim Erwerb der Amtssprache oder unterstützen diese bei der Freizeitgestaltung.

Jugendliche

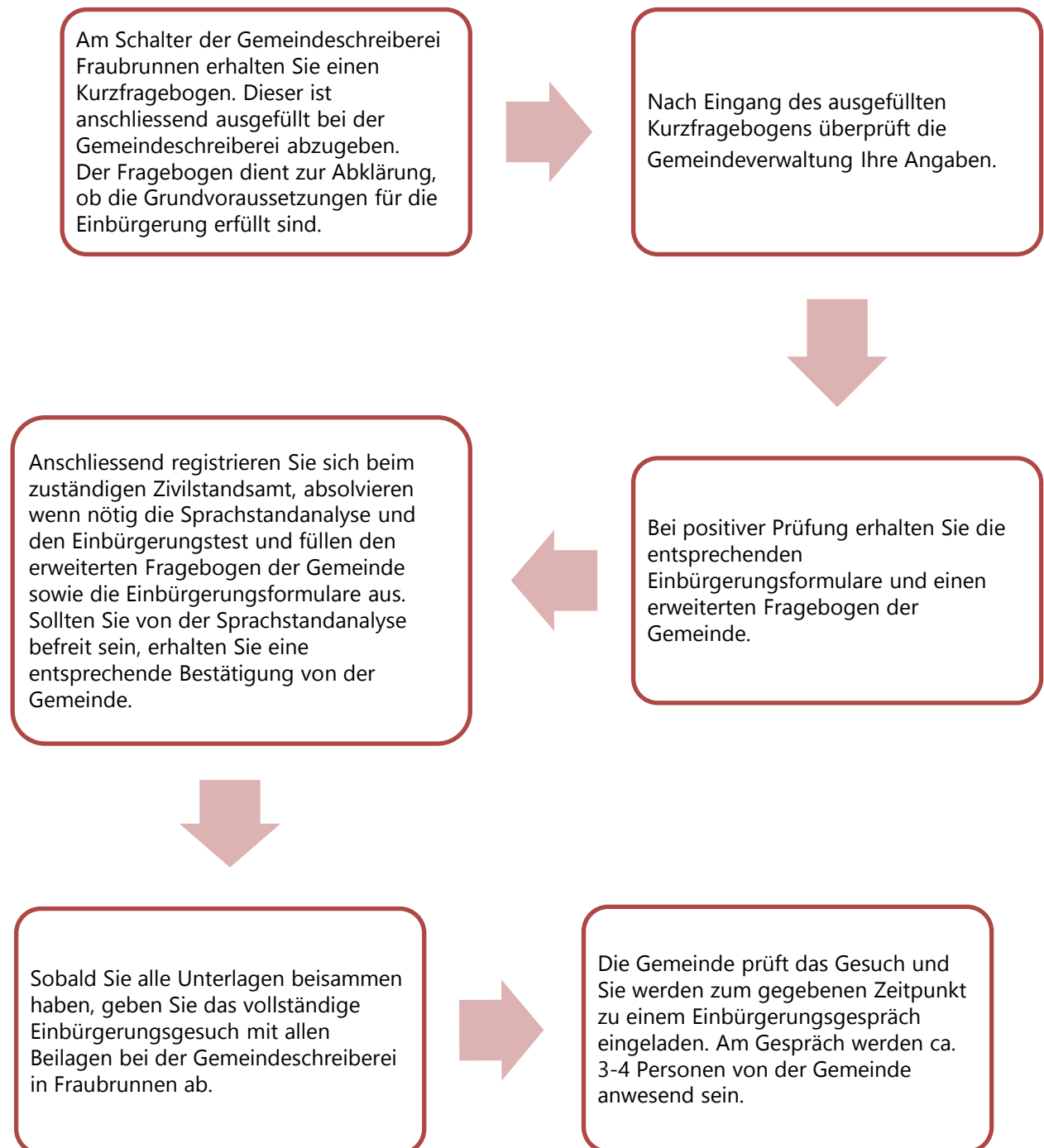
Minderjährige Kinder werden in der Regel in die Einbürgerung der Eltern oder eines Elternteils einbezogen. Ohne Einwilligung der Eltern können Jugendliche erst ab 18 Jahren das Einbürgerungsgesuch stellen. Mit Einwilligung der Eltern kann ein Kind ab dem 11. Lebensjahr eingebürgert werden.

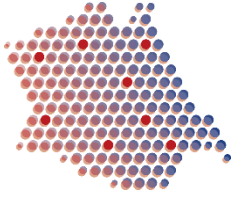
Hinweis

Einbürgerungen von ganzen Familien werden angestrebt.

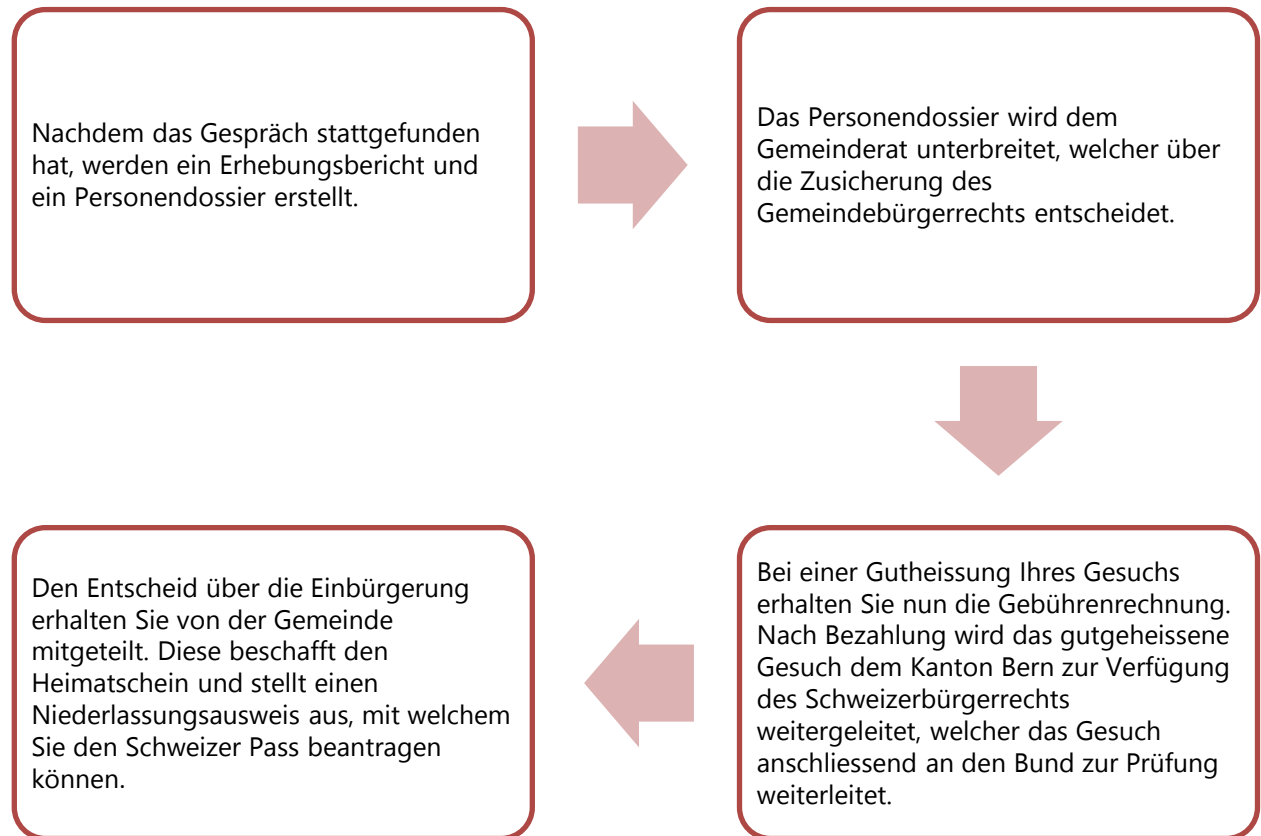


WIE LÄUFT MEINE EINBÜRGERUNG AB?

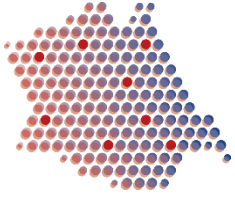




FRAUBRUNNEN GEMEINDE SCHREIBEREI



Durchschnittlich dauert es ca. 8-12 Monate, von der Gesuchseinreichung bis zum definitiven Entscheid über die Einbürgerung (Richtwert).



Sprachstandanalyse

Um eingebürgert werden zu können, muss die gesuchstellende Person nachweisen, mindestens das Niveau B1 (mündlich) und A2 (schriftlich) der Amtssprache (Deutsch) zu erreichen. Die Sprachstandanalyse kann beispielsweise beim bwd Bern absolviert werden. Die Kosten für den Test belaufen sich dort auf Fr. 250.-. Die Sprachstandanalyse kann ebenfalls bei anderen Schulen besucht werden. Wichtig dabei ist zu beachten, dass der Sprachnachweis über ein Testverfahren erlangt wird und den nötigen Testgütekriterien entspricht.

Von der Sprachstandanalyse ist befreit, wer

- die Amtssprache als Muttersprache spricht und schreibt.
- mindestens 5 Jahre die obligatorische Schule in der Amtssprache absolviert hat.
- eine Ausbildung auf Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung, gymnasiale Maturität) oder Tertiärstufe (Fachhochschule, universitäre Hochschule) in der Amtssprache abgeschlossen hat.
- bereits über einen entsprechenden Sprachnachweis des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates (GER) verfügt.

Die Bestätigung über das erfolgreiche Bestehen der Sprachstandanalyse ist dem Einbürgerungsgesuch beizulegen.

Muss keine Sprachstandanalyse absolviert werden, erhalten Sie von der Gemeinde eine Bestätigung, welche der Anmeldung für den Einbürgerungstest beigelegt werden muss.

Einbürgerungstest

Sie haben einen Einbürgerungstest zu absolvieren, welcher folgende Themen beinhaltet:

- Geografie, Geschichte, Politik und Gesellschaft

Der Einbürgerungstest ist schriftlich und in deutscher Sprache zu absolvieren und dauert 90 Minuten. Sie haben die Möglichkeit, vor dem Test einen Einbürgerungskurs zu besuchen. Die Kosten für den Test belaufen sich auf Fr. 300.-- plus die Kosten für einen allfälligen Einbürgerungskurs.

Vom Einbürgerungstest befreit sind:

- Kinder unter 16 Jahren.
- Personen, die mindestens 5 Jahre eine obligatorische Schule nach schweizerischem Lehrplan besucht haben.
- Personen, die eine Ausbildung auf Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung, gymnasiale Maturität) oder Tertiärstufe (Fachhochschule, universitäre Hochschule) in der Schweiz abgeschlossen haben.

Der Einbürgerungstest ist so ausgerichtet, dass Personen mit einem Sprachniveau A2 die Fragen verstehen. Von der Schule erhalten Sie eine Kursbestätigung, welche dem Einbürgerungsgesuch beizulegen ist.

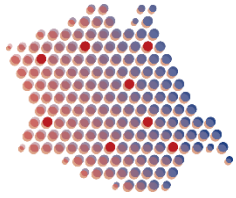
Lehrmittel für den Einbürgerungstest

ECHO – Informationen zur Schweiz (Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz – www.heks.ch)

Der Bund kurz erklärt (Bundeskanzlei – www.bk.admin.ch)

Für die Gemeinde Fraubrunnen führt die das Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung in Bern die Einbürgerungstests durch. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.einbuengerungskurse.ch.





WAS KOSTET MEINE EINBÜRGERUNG?

Die Gebühren für die ordentliche Einbürgerung betragen:

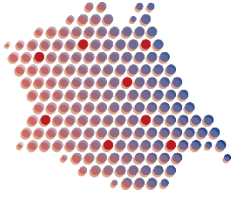
	Gemeinde	Kanton	Bund <i>(Rechnungsstellung direkt durch Bund)</i>
Einzelperson (minderjährig*)	Aufwandgebühr I	Fr. 575.--	Fr. 50.--
Einzelperson (volljährig*) – mit oder ohne minderjährige Kinder	Aufwandgebühr II	Fr. 1'150.--	Fr. 100.--
Ehepaar – mit oder ohne minderjährige Kinder	Aufwandgebühr II	Fr. 1'725.--	Fr. 150.--
Abschreibung des Einbürgerungsverfahrens / Nichteintreten auf das Einbürgerungsgesuch		Fr. 240.--	
Ablehnung Einbürgerungsgesuch (minderjährig*) nach Einbürgerungsgespräch	Fr. 200.--		
Ablehnung Einbürgerungsgesuch (volljährig*) nach Einbürgerungsgespräch	Fr. 300.--		

*Massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung bei der Gemeinde

Aufwandgebühr I pro Stunde: Fr. 80.--

Aufwandgebühr II pro Stunde: Fr. 120.--

Stand: Februar 2018 (Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten).



WER IST ZUSTÄNDIG FÜR MEINE EINBÜRGERUNG?

Gemeindeschreiberei Fraubrunnen

Zauggenriedstrasse 1
3312 Fraubrunnen
Tel 031 760 30 30
Fax 031 760 30 39
gemeindeschreiberei@fraubrunnen.ch

Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst Kanton Bern

Amt für Migration und Personenstand des Kantons Bern
Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst
Eigerstrasse 73
3011 Bern
Tel 031 633 47 85

Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung: Staatssekretariat für Migration SEM

Quellenweg 6
3050 Bern
Tel 031 325 11 11

